

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
Stand: 04.05.2011

1.	Antragsteller	Evangelische Kirchengemeinde Glasow
2.	Investitionsmaßnahme:	Erweiterungsbau und Ausstattung des Krippenbereichs der evangelischen Kita in Mahlow
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme (Anzahl und Art der Plätze):	Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 24 davon für neu zu schaffende Plätze: 17
4.	Beantragte Zuwendung:	220.500,00 €
5.	Eigentümer:	Evangelische Kirchengemeinde Glasow, Nachweis liegt vor.
6.	Stellungnahme LJA:	Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätzen (lt. Bauplanung v. 14.03.2011): ca. 12 U3 Plätze (Hinweis LJA: Planungsunterlagen wurden gegenüber den Planungen von 2010 vollständig verändert und bedürfen vor der Realisierung bauliche Beratung durch das LJA. Dabei können sich Veränderungen in der Kinderzahl ergeben.)
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung:	Es wurde eine Bestätigung des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Süd (verantwortliche Verwaltungsbehörde und Vermögensverwalter) eingereicht, aus der hervorgeht, dass die Eigenmittel zur Verfügung stehen.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	In der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow besteht wegen des fortlaufenden Zuzuges von jungen Familien ein wachsender Bedarf an Krippenplätzen. Der Träger verzeichnet mehr Nachfragen an Plätzen als vorhanden sind. In Absprache mit der Gemeinde Blankenfelde - Mahlow wurde durch den Träger beschlossen, die Konzeption dahingehend zu erweitern, dass künftig 24 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahre angeboten werden können, wobei 10 Plätze durch einen Anbau realisiert und 7 Plätze gesichert werden. Die Gemeinde Blankenfelde - Mahlow befürwortet dies.
9.	Neuantrag / Folgeantrag	Folgeantrag
10.	Votierung 2008/2009 Votierung 2010 Votierung 2011	keine Antragstellung keine Antragstellung negative Votierung

1.	Antragsteller	Gemeinde Großbeeren
2.	Investitionsmaßnahme:	Erweiterungsneubau Integrations-Kindertagesstätte Großbeeren-Nord sowie Ausstattung Kita „Sterntaler“ e.V.
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme (Anzahl und Art der Plätze):	Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 72 davon für neu zu schaffende Plätze: 64
4.	Beantragte Zuwendung:	408.349,22 €
5.	Eigentümer:	Gemeinde Großbeeren, Nachweis liegt vor
6.	Stellungnahme LJA:	Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätzen (lt. Bauplanung vom 14.01.2009): ca. 58 U3 Plätze (Erweiterungsbau I-Kita „Großbeeren-Nord“) Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätzen: ca. 16 U3 Plätze (Kita „Sterntaler“)
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung/ Stellungnahme Kommunalaufsicht:	Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 12.04.2011: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren hat in ihrer Sitzung am 24.02.2011 die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Die vorgesehene Maßnahme hat allerdings keine Berücksichtigung im Haushaltsplan gefunden. Der Finanzhaushalt weist sowohl im Haushaltsjahr 2011 als auch in den Folgejahren Deckungslücken auf. Aus diesem Grunde wurde von der Gemeinde nochmals eine Stellungnahme zur Sicherung des kommunalen Eigenanteils abgefordert. Durch die Gemeindeverwaltung wird erklärt, dass die erwartete Gewerbesteuereinnahme recht vorsichtig geplant wurde. Ab dem Jahr 2012 wird mit deutlich verbesserten Einnahmen gerechnet, so dass nach den Darlegungen der Gemeinde der Eigenanteil gesichert werden kann. Darüber hinaus besteht Einigkeit zwischen dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung, dass der Ausbau der Integrationskita „Großbeeren Nord“, in Folge des zu sichernden Rechtsanspruchs auf Betreuung, oberste Priorität besitzt. Das bedeutet, dass die Gemeinde ihre geplante Investitionstätigkeit zu Gunsten der KITA einschränken muss. Die Gemeinde wird seitens der Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung des gemeindlichen Haushalts noch einmal gesondert auf diesen Umstand hingewiesen werden. Unter den genannten Voraussetzungen scheint die Bereitstellung des Eigenanteils durch die Gemeinde realistisch.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Die Gemeinde Großbeeren schätzt ein, dass ein hoher Betreuungsbedarf besteht und dass alle in der Bedarfsplanung als erforderlich eingestuften Einrichtungen notwendig sind. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Großbeeren aufgrund ihrer Lage zur Hauptstadt und den sich aus dem Güterverkehrszentrum ergebenden aber auch sonst überdurchschnittlich guten Standortvorteilen bereits seit Jahren unverändert eine zuzugsstarke Kommune ist. Hieraus ergibt sich somit auch ein überdurchschnittlich hoher Betreuungsbedarf für die ortsansässigen Familien. Besonders hervorzuheben ist aber die seit einigen Monaten bestehende Auslastung der Krippenbereiche aller Kita`s und auch aller Tagesmütter im Gemeindegebiet, die die Altersgruppe der Kinder im Alter 0 bis 3 Jahre betreuen. Der Betreuungsbedarf [dieser Altersgruppe] mit Wohnsitz im Gemeindegebiet ist daher nicht mehr ausreichend, so dass bereits längere Wartelisten geführt werden müssen.

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreises Teltow-Fläming
 gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
 Stand: 04.05.2011

		<p>Zur Bedarfsdeckung für den Krippenbereich ist es dringend erforderlich, den Erweiterungsbau zu realisieren, damit ortsansässige Kinder im Krippenalter für die Erfüllung des in der Gemeinde vorhandenen Betreuungsbedarfs nicht in umliegende Gemeinden abgewiesen werden müssen.</p> <p>Die sechs, in der Gemeinde tätigen Tagesmütter und die Kita „Heinersdorfer Spatzen“ sind ausgelastet. Die Kita „Löwenzahn“ betreut derzeit 70 Krippenkinder und führt eine Warteliste von 29 Kindern, für deren Betreuung ein Rechtsanspruch besteht.</p> <p>Mit Ausblick auf den sich 2013 ändernden Rechtsanspruch sieht die Gemeinde Großbeeren sich somit in absehbarer Zeit weiterer massiv steigender Nachfrage gegenüber.</p>
9.	Neuantrag / Folgeantrag	Folgeantrag
10.	Votierung 2008/2009 Votierung 2010 Votierung 2011	negative Votierung keine Antragstellung negative Votierung

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
Stand: 04.05.2011

1.	Antragsteller	Stadt Jüterbog
2.	Investitionsmaßnahme:	Sanierung und Ausstattung des Krippenbereiches der Integrationskita „Struppi“ in Jüterbog
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme:	Sicherung der vorhandenen U3-Plätze Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 40 davon zu sichernde Plätze: 30
4.	Beantragte Zuwendung:	43.740,00 €
5.	Eigentümer	Stadt Jüterbog, Nachweis liegt vor
6.	Stellungnahme LJA:	keine Veränderungen in der Platzzahl
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung/ Stellungnahme Kommunalaufsicht:	Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 07.04.2011: Ein beschlossener Haushaltsplan der Stadt Jüterbog liegt gegenwärtig noch nicht vor, allerdings wurde eine Entwurfsfassung übergeben. Für das Haushaltsjahr 2013 sind für die Trockenlegung und die Sanitäranlagen im Erdgeschoss 30.000 € eingeplant. Mit Zuschüssen wurde nicht gerechnet, so dass in voller Höhe Aufwand entstehen würde. Die Haushaltslage der Stadt Jüterbog ist durchgängig defizitär. Sowohl im Haushaltsjahr 2011 als auch in den Folgejahren kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Dennoch wird die Stadt pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, wie beispielsweise die Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen zu angemessenen Bedingungen sicher stellen müssen. Vor diesem Hintergrund könnte eine Förderung des Vorhabens den gemeindlichen Eigenanteil zumindest etwas vermindern, was, wenn auch nur in kleinem Umfang, zur Entspannung der Haushaltslage beitragen würde.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Im Erdgeschoss befinden sich die Gruppenbereiche I bis III. Hier werden überwiegend Kinder im Alter von 1 – 3 Jahre betreut. Für den Gruppenbereich I steht ein Sanitärbereich, für die Gruppenbereiche II und III steht ein gemeinsamer Sanitärbereich zur Verfügung. Ein Bewegungsraum befindet sich im Nebengebäude und ist über den Hof erreichbar. Für den Erhalt der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre ist es dringend erforderlich, die Sanierung der Räume der Gruppenbereiche II und III sowie die Grundsanierung des Sanitärbereiches vorzunehmen. Besonders die Abdichtung der Außenräume ist für die weitere Nutzung unbedingt erforderlich. Zur Optimierung der Raumstruktur ist vorgesehen, die Wand zwischen den Nebenräumen der Gruppenbereiche II und III durch eine Falttür zu ersetzen. Dies ermöglicht eine flexiblere Nutzung, z.B. als großen Raum zur Bewegungsförderung der Krippenkinder aber auch geteilt als Spielraum oder zur Ruhephase. Für die optimale Förderung der Kleinkinder soll der künftige große Raum mit einem Motorikzentrum ausgestattet werden. Darüber hinaus ist für die Errichtung des Sanitärbereiches eine neue Wickelkommode notwendig. In den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg der vertraglich belegten Plätze für Krippenkinder in der Stadt Jüterbog zu verzeichnen. Entsprechend der Prognose ist der Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre zur Deckung des Bedarfes dringend erforderlich.
9.	Neuantrag / Folgeantrag	Folgeantrag
10.	Votierung 2008/2009 Bereitstellung von finanziellen Mitteln Votierung 2010 Votierung 2011	positive Votierung (Nicht die Stadt Jüterbog sondern ein Träger der freien Jugendhilfe „Glühwürmchen“ e.V. wurde mit Ausstattungsinvestitionen berücksichtigt.) 7.103,16 € (Bewilligung durch ILB) negative Votierung negative Votierung

1.	Antragsteller	Stadt Jüterbog
2.	Investitionsmaßnahme:	Ausstattung des Krippenbereiches des Kita-Ersatzbaus I-Kita Planeberg
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme:	Sicherung der vorhandenen U3-Plätze Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 30 davon zu sichernde Plätze: 30
4.	Beantragte Zuwendung:	24.750,00 €
5.	Eigentümer	Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 08.04.2011: Die Eigentumsverhältnisse konnten bislang wohl noch nicht abschließend geklärt werden, da nur für den Planeberg 2 und 4 städtisches Eigentum nachgewiesen werden konnte. Eigentumsnachweise für den Planeberg 1 und 3 fehlen.
6.	Stellungnahme LJA:	Es konnten noch keine Aussagen getroffen werden, da in der Stadt sehr komplexe Maßnahme geplant sind.
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung/ Stellungnahme Kommunalaufsicht:	Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 08.04.2011: Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit 49.500 € angegeben, wovon eine Förderung in Höhe von 24.750 € beantragt wird. In gleicher Höhe wird ein Eigenanteil ausgewiesen. Die angegebenen Gesamtkosten entsprechen nicht denen der Kostenschätzung. Ermittelt wurden 57.000 € von denen 49.500 € als zuwendungsfähige Gesamtausgaben anerkannt werden können. Das bedeutet, dass ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 32.250 € zu erbringen ist. Vorliegend wird die Förderung der Ausstattung einer Kita beantragt, für deren Bau nach hiesiger Kenntnis noch nicht einmal die Planung vorliegt. Die Realisierung des Kita-Neubaus soll zum überwiegenden Teil aus Mitteln der Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ erfolgen. Allerdings sind die in der Erläuterung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0134/2010 angegebenen Gesamtbaukosten von ca. 2,26 Mio. € und eine anteilige Förderung von 1,8 Mio. € nicht im vorgesehenen Umfang im Entwurf des Stadthaushaltes wiederzufinden. Die geplante Ausstattung ist überhaupt nicht berücksichtigt worden. Aus den genannten Gründen kann aus hiesiger Sicht die gesicherte Gesamtfinanzierung nicht bestätigt werden.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Die Maßnahme ist erforderlich, um langfristig Betreuungsplätze zu sichern. Der Kita-Neubau und die Neuausstattung des gesamten Erdgeschosses für die Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahre ist Teil einer komplexen Umstrukturierungsmaßnahme im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadt Jüterbog, die auf Grund baulicher Mängel an Gebäuden notwendig wurde. <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf den Grundstücken Planeberg 1 - 4 und Zinnaer Straße 6 als Integrationskita mit einer geplanten Kapazität von 80 Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt (Die Kita „Struppi“ wird dann nicht mehr als Integrationskita geführt.) - Verlagerung des Lindenhorts in das Gebäude der evangelischen Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Lindenschule sowie die Errichtung eines Ergänzungsbaus und die Anpassung und Sanierung des vorhandenen Gebäudes für die Betreuung von insgesamt 120 Grundschüler - Übergabe eines Kita-Objektes der Stadt Jüterbog an den Träger der evangelischen Kita, der Hoffbauer gGmbH. (Es steht noch nicht fest, welches Objekt zur Verfügung gestellt werden soll.)

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
 gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
 Stand: 04.05.2011

9.	Neuantrag / Folgeantrag	Folgeantrag
10.	Votierung 2008/2009 Bereitstellung von finanziellen Mitteln Votierung 2010 Votierung 2011	positive Votierung (Nicht die Stadt Jüterbog sondern ein Träger der freien Jugendhilfe „Glühwürmchen“ e.V. wurde mit Ausstattungsinvestitionen berücksichtigt.) 7.103,16 € (Bevilligung durch ILB) negative Votierung negative Votierung

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
Stand: 04.05.2011

1.	Antragsteller	Stadt Ludwigsfelde
2.	Investitionsmaßnahme:	Modernisierung und Ausstattung von 7 Kita (zwei separate Anträge)
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme (Anzahl und Art der Plätze):	Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Sicherung der vorhandenen Plätze für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 289 davon für neu zu schaffende Plätze: 75 davon zu sichernde Plätze: 214
4.	Beantragte Zuwendung:	34.510,00 € (Modernisierung) 30.412,50 € (Ausstattung)
5.	Eigentümer:	Stadt Ludwigsfelde, Nachweis liegt vor
6.	Stellungnahme LJA:	Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätzen: Es können keine voraussichtlichen Kapazitäten bestimmt werden, da hierfür Baupläne für jede einzelne Kita benötigt werden.
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung/ Stellungnahme Kommunalaufsicht:	Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 13.04.2011: Die Stadt Ludwigsfelde hat am 08.02.2011 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Im Produkt Gebäude Kindertagesstätten sind im Jahr 2013 322.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant, so dass der Eigenanteil gesichert werden kann. Der Haushalt der Stadt kann mittels des Einsatzes von Ersatzdeckungsmitteln (Rücklagen) sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in den Folgejahren ausgeglichen werden. Da auch am Ende des Finanzplanzeitraumes (2014) noch Finanzmittel zur Verfügung stehen, wäre die Stadt auch ohne Förderung in der Lage, die vorbezeichnete Maßnahme durchzuführen.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Durch die Einführung des Rechtsanspruchs werden mehr Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren benötigt. Entsprechend der Prognose der Kita-Bedarfsplanung [des Landkreises Teltow-Fläming] fehlen in der Stadt Ludwigsfelde bis 2010 100 Plätze für Kinder unter 3 Jahre. Durch die Förderung wird nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, sondern auch eine höhere Qualität der zur Verfügung stehenden Plätze erreicht. Zudem schafft eine frühere Betreuung die Möglichkeit, Kinder bereits frühzeitig zu fördern und in ihren Begabungen zu unterstützen.
9.	Neuantrag / Folgeantrag	Erstanträge
10.	Votierung 2008/2009 Votierung 2010 Votierung 2011	Keine Antragstellung keine Antragstellung keine Antragstellung

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
Stand: 04.05.2011

1.	Antragsteller	Gemeinde Niedergörsdorf
2.	Investitionsmaßnahme:	Anbau Kleinkindbereich Familienzentrum Altes Lager
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme (Anzahl und Art der Plätze):	Schaffung und Sicherung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 50 davon für neu zu schaffende Plätze: 30 davon zu sichernde Plätze: 20
4.	Beantragte Zuwendung:	273.233,50 €
5.	Eigentümer:	Erklärung der Gemeinde: Die Flurstücke, auf denen sich das vorhandene Gebäude und ein Teil des geplanten Anbaus des FAZ Altes Lager befinden sind derzeit noch im Eigentum der KOBA Komplexe Bauausführung GmbH. Zum Eigentumsübergang an die Gemeinde Niedergörsdorf wurde am 20.04.2000 ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen. Der Besitzübergang erfolgte zum 01.09.2000. Die Eintragung des Eigentums wird durch den Notar nach abschließender Zahlung des Kaufpreises veranlasst. Die letzte Rate ist lt. Kaufvertrag im August 2012 fällig. Die restliche zu zahlendes Summe wurde in der Eröffnungsbilanz sowie im Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt.
6.	Stellungnahme LJA:	Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätze (lt. Bauplanung vom Februar 2010): ca. 33 U3 Plätze
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung / Stellungnahme Kommunalaufsicht:	Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom: 04.04.2011 Im Haushaltsplan der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2011 hat die Investitionsmaßnahme Berücksichtigung gefunden. Allerdings sollte nach der Haushaltsplanung auf Grund des dringenden Bedarfs bereits im Haushaltsjahr 2011 begonnen werden und die Weiterführung im Jahr 2012 erfolgen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit im gemeindlichen Haushalt ist sowohl im Laufenden als auch in den kommenden Haushaltsjahren positiv, so dass die benötigten Eigenmittel zur Verfügung stehen. Aus haushalterischer Sicht steht einer Förderung des Anbaus eines Kleinkindbereiches an das Familienzentrum Altes Lager nichts entgegen.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Trotz Kapazitätenerhöhung gibt es eine Warteliste mit derzeit 22 Kindern. 2010 erfolgte eine geringe Kapazitätenerhöhung, um in dringenden Fällen reagieren zu können und beläuft sich auf 127 (bis August 2011 befristet). Die Analyse der Geburten zeigt, dass 50% der Niedergörsdorfer Geburten im OT Altes Lager zu verzeichnen. In den letzten 3 Jahren wurden 53 Kinder geboren, davon sind bereits 14 derzeit in Einrichtungen angemeldet. An diesen Zahlen schätzt die Gemeinde einen hohen Bedarf an Betreuungsplätzen mit der Änderung des Rechtsanspruches. Der Anteil an sozial schwachen Familien bzw. Familien mit Migrationshintergrund ist sehr hoch. Das spiegelt sich auch im Familienzentrum wider. 62,4 % der betreuten Kinder kommen aus Elternhäuser mit ALG II-Bezug davon sind 44% Migranten. 4,1% der Kinder sind auf Empfehlung des Jugendamtes im Familienzentrum. Der Ortsteil Altes Lager ist nicht nur der größte Ort der Gemeinde sondern auch der mit der größten Bevölkerungsbewegung. In der Schulsiedlung entstanden neue Eigenheime. Gewerbetreibende siedeln sich an und mit der Anbindung an die Fläming-Skate ist auch eine touristische Entwicklung durchaus positiv zu sehen. Das erforderliche Angebot ist im FAZ am richtigen Ort mit einer entsprechenden Qualität.

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
 gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
 Stand: 04.05.2011

9.	Neuantrag / Folgeantrag	Folgeantrag
10.	Votierung 2008/2009 Votierung 2010 Votierung 2011	positive Votierung: Kita Malterhausen, negative Votierung: Kita Langenlipsdorf (Rücknahme des Antrages durch die Gemeinde, da die positiv votierten Mittel für die Kita Langenlipsdorf eingesetzt werden sollten. Dieser Umwidmung wurde nicht zugestimmt.) keine Antragstellung negative Votierung

1.	Antragsteller	Gemeinde Rangsdorf
2.	Investitionsmaßnahme:	Ersatzbau des „Kleinen Hauses“ der Kita „Spatzennest“ Rangsdorf
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme:	Sicherung der vorhandenen Plätze für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 60 davon zu sichernde Plätze: 60
4.	Beantragte Zuwendung:	805.000,00 €
5.	Eigentümer:	Gemeinde Rangsdorf, Nachweis liegt vor.
6.	Stellungnahme LJA:	Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätzen (lt. Bauplanung v. 18.02.2011): ca. 52 U3 Plätze (Hinweis LJA: „Dem LJA liegt ggw. ein erster Vorentwurf zur Stellungnahme vor. Somit können sich Veränderungen hinsichtlich der Kapazität ergeben.“)
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung/ Stellungnahme Kommunalaufsicht:	Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 05.04.2011: Das Vorhaben ist unter Berücksichtigung der beantragten Förderung im Haushalt eingestellt worden. Für das Haushaltsjahr 2013 sind noch 15.000 € für Ausstattungen vorgesehen, die im Förderantrag als zu leistende Eigenanteile nachrichtlich ausgewiesen wurden. Sowohl im Haushaltsjahr 2011 als auch im Haushaltsjahr 2012 decken die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht die Auszahlungen. Allerdings kann der negative Saldo mit einem noch vorhandenen Bestand an Zahlungsmitteln ausgeglichen werden, so dass die Finanzierung des zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 345.000 € gesichert werden kann. Insgesamt ist die Haushaltslage der Gemeinde Rangsdorf jedoch sehr angespannt, so dass die Maßnahme ohne Förderung voraussichtlich in die Zukunft verschoben werden muss.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Derzeit stehen in der Gemeinde Rangsdorf insgesamt 176 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren in insgesamt 6 Einrichtungen zur Verfügung, darunter 49 Plätze in Kita in freier Trägerschaft. Darüber hinaus werden zur Zeit 44 Kinder im Alter bis 3 Jahre in Tagespflege betreut. Der Ersatzbau des „Kleinen Hauses“ der Kita „Spatzennest“ soll insgesamt 60 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren bieten. Dieser Ersatzbau ist dringend notwendig, da die Bausubstanz derart marode ist, dass der gesamte Bereich erneuert werden muss. Eine Modernisierung oder anderweitige Rekonstruktion dieses Gebäudeteils ist aus baufachlicher Sicht nicht möglich. Nachfolgende Hauptbaumängel sind im Objekt vorhanden und begründen den Abriss und einen Neubau: <ul style="list-style-type: none"> - Dach und Fußboden weisen keinerlei Dämmung auf. - Alle elektrischen Leitungen sind marode und müssen erneuert werden. - Eine Verlegung der Leitungen unter Putz ist nicht möglich, da der gesamte Gebäudeteil in einer Holz-Ständer-Konstruktion in Leichtbauweise errichtet wurde und dadurch eine Anbringung von Lasten nicht möglich ist. - Darüber hinaus sind die Wände ineinander verzweigt und dadurch nicht veränderbar. Dies macht eine Sanierung unmöglich. - Das gesamte Objekt entspricht nicht den erforderlichen Brandschutzauflagen.

		<ul style="list-style-type: none"> - Die Sanitäranlagen entsprechen nicht dem heutigen Standard. - Es befinden sich im Objekt keine Personalräume. - Die Essenversorgung erfolgt über das „Große Haus“. Es sind lange Wege auch hinsichtlich der Verteilung von Vesper und die Versorgung mit Getränken erforderlich (beide Häuser sind durch eine Straße getrennt). - Eine Sanierung des Objektes würde den heute vorgeschriebenen Standard nicht erreichen und die gesetzlichen Vorgaben zur Errichtung einer Kindertagesstätte nicht erfüllen. <p>Eine dem Kita-Gesetz entsprechende Betreuung und Bildung der Kinder ist zunehmend erschwert.</p> <p>Der Bedarf begründet sich vor allem damit, dass diese Plätze dringend erhalten werden müssen. Die Gemeinde erweitert ihre Kapazität derzeit mit einem Kita-Neubau in der Walter-Rathenau-Str. Hier entstehen insgesamt 30 Plätze für die Altersgruppe unter 3 Jahre. Da in der Gemeinde jährlich ca. 90-100 Geburten zu verzeichnen sind, ist auch die Nachfrage nach diesen Plätzen besonders hoch.</p>
9.	Neuantrag / Folgeantrag	Folgeantrag
10.	Votierung 2008/2009 Votierung 2010 Votierung 2011	negative Votierung negative Votierung negative Votierung

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
Stand: 04.05.2011

1.	Antragsteller	Evangelische Kirchengemeinde Luckenwalde
2.	Investitionsmaßnahme:	Anbau evangelische Kita Luckenwalde
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme (Anzahl und Art der Plätze):	Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 21 davon für neu zu schaffende Plätze: 16 davon zu sichernde Plätze: 0
4.	Beantragte Zuwendung:	388.105,55 €
5.	Eigentümer:	Evangelische Kirchengemeinde, Nachweis liegt vor
6.	Stellungnahme LJA:	Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätzen (lt. Bauplanung v. 21.02.2011): ca. 16 U3 Plätze
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung:	Der evangelische Kirchenkreisverband Süd (Verwaltungsamt) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft über die Sicherstellung des Eigenanteils geben. Hierfür wird ein Gemeindegemeinderatsbeschluss benötigt. Es liegt ein Protokollauszug vom 08.02.2011 vor, indem der Gemeindegemeinderat beschließt, den Antrag auf Fördermittel aus dem Investitionsprogramm zu stellen und die dafür anfallenden Kosten der Planung in Höhe von 10.000,00 € bereitzustellen.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Die Absicht der Evangelischen Kirchengemeinde Luckenwalde einen Anbau zu errichten und 16 U3-Plätze zu schaffen, ergibt sich aus der Tatsache, dass alle Betreuungsplätze in der Stadt Luckenwalde ausgelastet sind. In den kommenden Jahren wird der Bedarf voraussichtlich gleich bleiben. Zahlreiche Eltern mussten vor allem in den letzten Monaten ein Platz verwehrt bleiben, da alle Plätze belegt sind. Zudem lässt die Betriebserlaubnis die Aufnahme eines Kindes erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr zu, da sich die Einrichtung im Hochpaterre befindet. Eltern von Kindern, die das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, geben ihre Kinder daher in der Regel zunächst in der Tagespflege, bevor sie in [die] Einrichtung kommen. Eine Kontinuität in der Betreuung ist damit nicht gewährleistet. Das Hauptamt der Stadt Luckenwalde sieht die Betreuungssituation als schwierig an und begrüßt die Erweiterung der Einrichtung. Das Angebot der Stadt Luckenwalde, in das Gebäude in der Poststraße 12 zu ziehen, zieht der Träger nicht in Betracht, da es erst in ein paar Jahren zur Verfügung steht und ein Mangel an Betreuungsplätzen jetzt zu verzeichnen ist.
9.	Neuantrag / Folgeantrag	Neuantrag
10.	Votierung 2008/2009 Votierung 2010 Votierung 2011	keine Antragstellung keine Antragstellung keine Antragstellung

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
Stand: 04.05.2011

1.	Antragsteller	Stadt Trebbin
2.	Investitionsmaßnahme:	Anbau Krippe Löwendorf
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme (Anzahl und Art der Plätze):	Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Sicherung der vorhandenen Plätze für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 27 davon für neu zu schaffende Plätze: 15 davon zu sichernde Plätze: 12
4.	Beantragte Zuwendung:	165.370,79 €
5.	Eigentümer:	Stadt Trebbin, Nachweis liegt vor.
6.	Stellungnahme LJA:	Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätzen : ca. 15 U3 Plätze
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung/ Stellungnahme Kommunalaufsicht:	Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 11.04.2011: Die Stadt Trebbin arbeitet gegenwärtig nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung. Bedingt durch die Umstellung auf die Doppik befindet sich der Haushaltsplan noch in der Erarbeitung. Auszugsweise wurde der Teilfinanzhaushalt für das Produkt 36513 KITA „Waldfrüchtchen“ vorgelegt. Daraus ist zu entnehmen, dass die vorbezeichnete Maßnahme in der Planung für das Jahr 2012, so wie beantragt, berücksichtigt wurde. Der Eigenanteil soll aus den investiven Schlüsselzuweisungen sichergestellt werden. Ein Ausblick auf die Entwicklung der Haushaltsslage kann seitens der Stadt Trebbin momentan noch nicht gegeben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Eigenanteile in Form der investiven Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme kann mithin als gesichert betrachtet werden.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Der qualitative und quantitative Ausbau des Angebotes der Kindertagesbetreuung setzt die Bereitschaft voraus, Betreuungsalternativen bzw. -möglichkeiten zu suchen, mit dem Ziel, neue Plätze zu schaffen bzw. die Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern unter 3 qualitativ zu verbessern. Die Sicherung der Qualität von Bildung und Erziehung der unter Dreijährigen ist in diesem Prozess unabdingbar, denn nur wenn die Qualität stimmt, ist der quantitative Ausbau sinnvoll. Kinder dieser Altersgruppe profitieren sehr von optimal gestalteten räumlichen Bedingungen, die zum Experimentieren und Ausprobieren einladen und sie in ihrer Entwicklung herausfordern, sowie Betreuungsmöglichkeiten bieten. Auf Grund von Neuzuzügen und wachsender Infrastruktur wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Trebbin stetig wachsen. Unter Berücksichtigung der Qualitätsentwicklung und um die Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren qualitativ und quantitativ zu verbessern, beabsichtigt die Stadt Trebbin, einen Kita - Anbau zu errichten, um 15 Krippenkinder aufnehmen zu können. Die Stadt Trebbin führt die Notwendigkeit der Maßnahme auf die Tatsache zurück, dass der Bedarf für Kinder unter 3 Jahre in den kommenden Jahren im Einzugsbereich Trebbin und seinen Ortsteilen stetig wachsen wird. Es sind bereits seit Juli 2008 alle Plätze für das Kita - Jahr 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 in der Kita „Waldfrüchtchen“ vergeben und im letzten Jahr mussten Kinder abgewiesen werden. Antragsteller, die im letzten Jahr unbedingt einen Betreuungsplatz brauchten, wurden in anderen Kita`s untergebracht oder mussten sich nach Alternativen umsehen.

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
 gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
 Stand: 04.05.2011

		Die Aufnahme in anderen Kindertageseinrichtungen stellt sich, aufgrund der Arbeitssituation der Antragsteller und durch die Belegung weiterer Einrichtungen in der Stadt Trebbin, schwierig dar. Neue Anfragen von Eltern nach Betreuungsplätzen kommen regelmäßig. Da ein starker Zuwachs an Geburten zu erkennen ist und viele Eltern frühzeitig (nach einem Jahr) wieder ins Berufsleben zurück möchten, steigt dementsprechend der Bedarf an Krippenplätzen. Mit dem erhöhten Bedarf der Krippenkinder steigt auch der Bedarf an zusätzlichem Raum, um mehr Krippenkinder aufnehmen zu können, ohne die Qualität der Bildungs- und Betreuungsarbeit einzuschränken. Da die Räumlichkeiten ausgeschöpft sind, könnte durch den geplanten Anbau der Qualitätsstandard der Krippenkinder gehalten und verbessert werden.
9.	Neuantrag / Folgeantrag	Folgeantrag
10.	Votierung 2008/2009 Bereitstellung von finanziellen Mitteln	positive votierung (Anbau Kita Thyrow) 240.000,00 € (Bewilligung durch ILB)
	Votierung 2010	negative votierung
	Votierung 2011	negative votierung

1.	Antragsteller	Gemeinde Nuthe-Urstromtal
2.	Investitionsmaßnahme:	Sanierung und Erweiterung der Kita Zülichendorf
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme (Anzahl und Art der Plätze):	Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Sicherung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 25 davon für neu zu schaffende Plätze: 5 davon zu sichernde Plätze: 20
4.	Beantragte Zuwendung:	110.327,00 € (2012) 110.327,00 € (2013)
5.	Eigentümer:	Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Nachweis liegt vor.
6.	Stellungnahme LJA:	Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätze (lt. Bauplanung vom 15.04.2009): ca. 25 U 3 Plätze
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung/ Stellungnahme Kommunalaufsicht:	Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 11.04.2011: Der Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist bisher noch nicht durch die Gemeindevertretung beschlossen worden. Die vorgelegte Entwurfsfassung spiegelt allerdings die Maßnahme nicht wie beantragt wieder. Im Fördermittelantrag sind die Gesamtkosten beide Haushaltsjahre höher ausgelegt, als im Haushaltsplan. Dies hat zur Folge, dass Eigenanteile in Höhe von ca. 400.000 € zu finanzieren wären, die nicht im Haushalt eingeplant wurden. Angesichts der defizitären Haushaltslage der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist nicht erkennbar, auf welche Art und Weise die fehlenden Eigenanteile gedeckt werden sollen. Aus Sicht der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming kann die Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der KITA Zülichendorf nicht als gesichert betrachtet werden.
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Im Zuge der Optimierung der sozialen Einrichtungen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat die Gemeindevertretung bereits 2002 den Beschluss gefasst, die Kindertagesstätten Felgentreu und Zülichendorf perspektivisch an einem Standort zusammenzulegen. Nach einer Bestandserhebung beider Einrichtungen war festzustellen, dass keines der beiden Gebäude die Maßstäbe, die an Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter gestellt werden, erfüllt. Um dies zu ändern, sind komplexe Sanierungs- und Umbauarbeiten notwendig. Die Zusammenlegung der Einrichtungen ist sinnvoll, um an einem Standort unter konzentriertem Einsatz von Mitteln, die bestmöglichen Bedingungen für die Kinder und Erzieher zu schaffen. So ist durch die Zusammenlegung der Kindertagesstätten eine bessere Personalplanung möglich; die verschiedenen Fähigkeiten jeder einzelnen Erzieherin können entsprechend in die pädagogische Arbeit einfließen. Durch eine größere Kindertagesstätte entstehen für die Kinder mehr Angebotsräume und vielfältigere sozial Kontakte. Ein weiteres Kriterium für den Standort ist die räumliche Nähe zur Verlässlichen Halbtagsgrundschule Zülichendorf. Dies schafft einen positiven Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule. Bestand: Kita Felgentreu: 25 Kinder (von 1 Jahr bis Schuleintritt), Kita Zülichendorf: 30 Kinder (von 1 Jahr bis Schuleintritt) Insgesamt werden derzeit 15 Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr betreut. Durch die Maßnahme sollen 5 weitere Plätze geschaffen werden.

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
 gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
 Stand: 04.05.2011

9.	Neuantrag / Folgeantrag	Folgeantrag
10.	Votierung 2008/2009 Bereitstellung von finanziellen Mitteln	positive Votierung (Neubau Kita „Nuthewichtel“ Woltersdorf) 545.460,30 € (Bewilligung durch ILB)
	Votierung 2010	negative Votierung
	Votierung 2011	negative Votierung

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
Stand: 04.05.2011

1	Antragsteller	Ventus e.V.
2.	Investitionsmaßnahme:	Neu- und Umbau Kita „Ventulino“ in Heinsdorf
3.	Ziel der Investitionsmaßnahme (Anzahl und Art der Plätze):	Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren Sicherung der vorhandenen Plätze für Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren insgesamt: 15 davon für neu zu schaffende Plätze: 12 davon zu sichernde Plätze: 3
4.	Beantragte Zuwendung:	106.065,78 €
5.	Eigentümer:	Stadt Dahme/Mark, mietfreie Nutzung durch Ventus e.V.
6.	Stellungnahme LJA:	Anzahl der im Zuge der baulichen Maßnahmen evtl. entstehenden Plätzen (lt. Bauplanung v. 22.02.2011): ca. 29 Plätze insgesamt (Hinweis LJA: Ob es bei der Erhöhung der Kapazität konkret um U3-Plätze geht, ist zum jetzigen Zeitpunkt der Planung schwer festzustellen. Eindeutig sind die Erfüllung der Auflagen und Verbesserung der Betreuungsbedingungen.)
7.	Sicherstellung der Gesamtfinanzierung:	Aussagen zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung können durch das Jugendamt nicht gemacht werden. In dem Gespräch zwischen dem Antragsteller und dem Jugendamt am 07.03.2011 teilte der Antragsteller mit, dass kein Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan existiert, in der die Maßnahme berücksichtigt wird. Eine Erklärung des Vorstandes des Ventus e.V. liegt vor, aus der hervor geht, dass die Eigenmittel zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit der ILB ist eine Erklärung des Antragstellers nicht ausreichend und es ist erforderlich einen Kontoauszug vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die Eigenmittel zur Verfügung stehen. Abforderung des Kontoauszugs am 12.04.2011
8.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	Da die Verteilerküche momentan in einem anderen Gebäude liegt, muss immer eine zusätzliche Kraft zum Holen und Bringen der Getränke, zum Aufwärmen des Mittagessens und Reinigen des Geschirrs tätig werden. Zudem ist es dem Träger wichtig, die Kinder in die Zubereitung der Mahlzeiten und die damit zusammenhängenden Themenbereiche der gesunden Ernährung zu integrieren. Im Sanitärbereich ist die Erfüllung der Auflagen entsprechend der Betriebserlaubnis geplant. Der neue Schlafraum ist größer, um genügend Platz für das Stellen von Kinderbetten für die Krippenkinder zu gewinnen. Durch einen Anbau entsteht ein lichter Spielbereich. Das „Kinderrestaurant“ (Essenraum) wird aus dem Spielbereich ausgegliedert und befindet sich direkt neben der kindgerechten Küche. So können sich die Kinder an der Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten aktiv beteiligen und werden dadurch mit den damit zusammenhängenden Themenbereichen der gesunden Ernährung betraut.
9.	Neuantrag / Folgeantrag	Erstantrag
10.	Votierung 2008/2009 Votierung 2010 Votierung 2011	Keine Antragstellung keine Antragstellung keine Antragstellung

Anlage zur Votenliste 2012/2013 des Landkreis Teltow-Fläming
gemäß Pkt. 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der geänderten Fassung vom 22.02.2010
Stand: 04.05.2011

1.	Antragsteller	Landkreis Teltow-Fläming
2.	Investitionsmaßnahme:	Ausstattung von Tagespflegepersonen
3.	Beantragte Zuwendung:	24.265,27 € (12.882,71 € für Erstanträge; 11.382,56 € für Folgeanträge)
4.	Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme lt. Antragsteller:	<p>laut den Fördergrundsätzen des Landkreises Teltow-Fläming gemäß Punkt 7.2.1 der RL zur Kindertagesbetreuungsfinanzierung</p> <p><u>Aufstellung der Einzelanträge:</u></p> <p>Gemeinde Am Mellensee: 3 (davon 1 Folgeantrag) Gemeinde Blankenfelde-Mahlow: 15 (davon 11 Folgeanträge) Stadt Baruth/Mark: 3 Amt Dahme/Mark: 4 Gemeinde Großbeeren: 1 Stadt Jüterbog: 1 Stadt Luckenwalde: 5 Gemeinde Niedergörsdorf: 1 (Folgeantrag) Gemeinde Rangsdorf: 2 (Folgeanträge) Stadt Trebbin: 6 (davon 2 Folgeanträge) Stadt Zossen: 9 (davon 5 Folgeanträge fristgerecht sowie 1 Folgeantrag am 01.03.2011 eingegangen)</p>
5.	<p>Votierung 2008/2009</p> <p>Votierung 2010 Bereitstellung von finanziellen Mitteln</p> <p>Votierung 2011 Bereitstellung von finanziellen Mitteln</p>	<p>keine</p> <p>positive Votierung von 45 Einzelanträgen 19.996,00 € (Bewilligung durch ILB)</p> <p>positive Votierung von 20 Einzelanträgen 8.993,70 € (Bewilligung durch ILB)</p>